

Herzlich willkommen zum Zentralen Elternabend

Abiturjahrgang 2027

The screenshot shows the HTS website homepage. At the top, there is a navigation bar with the HTS logo and menu items: Die HTS, Galerien, Schüler*innen, Eltern, Stufen, Fächer. A red callout box is overlaid on the page with the text: "Viele Infos des Elternabends finden Sie auf der Homepage der HTS unter hts-husum.de → Stufen → Oberstufe". Below the callout, there is a section titled "Aktuelles aus der HTS" with a sub-heading "Zirkus 'Miraculix' startet am 13. September" and a date "29.08.2024". A QR code is located in the bottom right corner of the screenshot.

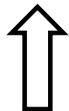
09.10.2024

Agenda

- Informationen zur Oberstufe
- Entschuldigungsverfahren Oberstufe
- Klausuren und Ersatzleistungen
- Nachteilsausgleiche (u. a. LRS)
- Digitale Oberstufe
- D-Ticket
- Termine

Oberstufe – Versetzung & Aufstieg

Einführungsphase E-Phase	Qualifikationsphase Q-Phase			
E-Jahr	Schuljahr Q1		Schuljahr Q2	
11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe		13. Jahrgangsstufe	
	Halbjahr Q1.1	Halbjahr Q1.2	Halbjahr Q2.1	Halbjahr Q2.2



Das **Jahreszeugnis** am Ende der **E-Phase** ist maßgeblich für die **Versetzung** in der Q-Phase.

Versetzung erfolgt, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde.

In der **Q-Phase** wird jedes Halbjahr mit einer Note abgeschlossen. Für die Zulassung zum Abitur dürfen davon **maximal sieben Noten** in einbringpflichtigen Kursen **mit ≥ 04 NP** bewertet sein (kein Kurs mit 00 NP).

Einbringpflichtig sind u. a. Deu, Mat, FS, PF, Prüffächer, Nawj, Ges, Gewi und weitere profilabhängige Noten.



Die Noten setzen sich aus **Leistungen aus Klassenarbeiten** (von unterschiedlicher Dauer), ggf. **Ersatzleistungen** und den **Unterrichtsbeiträgen** (höheres Gewicht) zusammen.

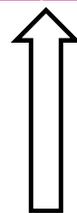
Benotung ab E-Phase mit Tendenz, z. B. 12 NP für 2+, 08 NP für 3, ab 04 NP (= 4-) Minderleistung (nur Q-Phase).

Oberstufe – Abschlüsse

Einführungsphase E-Phase	Qualifikationsphase Q-Phase	
E-Jahr	Schuljahr Q1	Schuljahr Q2
11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe	13. Jahrgangsstufe

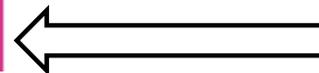


Mit der Versetzung in die Oberstufe (E-Phase) ist der **MSA** erreicht.



Nach Abschluss der Q1-Phase ist i. a. R. die **Fachhochschulreife** (schulischer Teil) erreicht (Einbringpflichten beachten).

Für die volle FHR muss ein einjähriges Praktikum (in max. drei Teilen), ein Jahr Freiwilligendienst oder das 1. Ausbildungsjahr absolviert werden.



Am Ende der Q2-Phase steht die Abiturprüfung. Mit erfolgreicher Prüfung wird das **Abitur** erworben.

Ausblick Abitur – Wahlen und Neuerungen

- **Wahl der Abiturfächer:** am Ende der E-Phase werden die (schrift-lichen) Abiturfächer gewählt; diese Wahl ist bindend
- Abwahl einzelner Fächer (z. B. NaWi oder Sprache im GeWi-Profil) → ebenfalls bindend

- **Neuerungen in der Oberstufe ab Schuljahr 2025/26** (gilt auch für Abiturjahrgang 2027): geplant sind v. a. Kürzungen von Stunden in der Q-Phase (demnächst mehr)

Entschuldigungsverfahren - Besonderheiten in der Oberstufe

- Lehrkräfte notieren Fehlzeiten ab sofort digital bei school-sh, d. h. Oberstufenbüro kann auf Fehlzeiten zugreifen, Fehlstunden (auch unentschuldigte) werden automatisch ins Zeugnis übernommen
- Fehlzeiten müssen spätestens nach 14 Tagen entschuldigt sein und das entsprechende Formular wieder im Oberstufenbüro abgegeben werden; **wichtig: 14-Tage-Frist beginnt mit Rückkehr in die Schule**
- Verantwortung liegt in der Oberstufe bei den Schüler*innen

Entschuldigungsverfahren – Ablauf

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Name:		Geburtsdatum:		Profil:	
<input type="checkbox"/> Entschuldigung Entschuldigen Sie sich in der Folgewoche für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 14 Tage nach dem Fehlen			<input type="checkbox"/> Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) Beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Informieren Sie in der Vorwoche alle Fachlehrkräfte (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 3 Tage vor dem Fehlen		
Grund für das Fehlen: <input type="checkbox"/> privat (z. B. Krankheit) <input type="checkbox"/> schulisch (z. B. SV, Turnier)			Grund für die Beurlaubung:		
Datum/Unterschrift¹:			Datum/Unterschrift¹:		Tutor*in²:

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

¹ Schüler*in selbst oder Vorgesetzter/Lehrkraft; ² Tutor*in

- Entschuldigungszettel nach dem Fehlen im Oberstufenbüro abholen
- Ausfüllen, Unterschreiben (ggf. von Eltern)
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen (school-sh)
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Entschuldigungsverfahren – Beurlaubung

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Name:		Geburtsdatum:		Profil:	
<input type="checkbox"/> Entschuldigung Entschuldigen Sie sich in der Folgewoche für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 14 Tage nach dem Fehlen			<input type="checkbox"/> Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Informieren Sie in der Vorwoche alle Fachlehrkräfte (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 3 Tage vor dem Fehlen		
Grund für das Fehlen: <input type="checkbox"/> privat (z. B. Krankheit) <input type="checkbox"/> schulisch (z. B. SV, Turnier)			Grund für die Beurlaubung:		
Datum/Unterschrift¹:			Datum/Unterschrift¹: Tutor*in²:		

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

¹ Schüler*in unterschreiben, wenn der Antragsteller ein Erziehungsberechtigter ist, der/die/r unterschreiben muss. ² Nur bei Beurlaubung vorhanden.

- gleiches Formular wie bei Entschuldigung
- Ausfüllen, Unterschreiben (ggf. von einem Erziehungsberechtigten)
- Tutor*in unterschreibt (in der E-Phase: Profil-/Klassenlehrer)
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen (school-sh)
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Entschuldigungsverfahren

Konsequenzen bei mehrfach unentschuldigtem Fehlen

- zunächst Ermahnung oder Missbilligung
- dann Attestpflicht und/oder Stundenplanverfahren
- letzte Konsequenz: 0 Notenpunkte bei Leistungsnachweisen bzw. 0 Punkte in einem oder mehr Fächern, Rückstiege
- **Entlassung aus der Schule, wenn innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen insgesamt 20 Stunden unentschuldig verpasst wurden oder bei wiederholtem Entzug von Leistungsnachweisen in mehr als einem Fach** (§19 Abs. 4 SchulG)

Entschuldigungsverfahren – Attestpflicht („AU am 1. Tag“)

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Entschuldigung bei ATTESTPFLICHT/AU am 1. Tag (§ 4 Abs.1, SchulAAufgV SH)
 Legen Sie unverzüglich nach dem Wiedererscheinen in der Schule dem Oberstufenbüro ein entsprechendes Attest vor. Nach bestätigter Kenntnisnahme durch Fr. Kalmus/ETR entschuldigen Sie sich für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Bitte informieren Sie auch Ihre*n Tutor*in.
Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: spätestens 14 Tage nach dem Fehlen

Name:		Geburtsdatum:		Profil:			
Grund für das Fehlen:				Das Attest hat dem Oberstufenbüro vorgelegen: (Datum/Unterschrift Fr. Kalmus oder ETR, ggf. Stempel)			
Datum/Unterschrift:							

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
1./2.										
3./4.										
5./6.										
7./8.										
9./10.									Stunden insgesamt:	

- jedes Fehlen muss durch ein Attest belegt werden
- nach Wiedererscheinen Attest umgehend im Oberstufenbüro vorlegen
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Entschuldigungsverfahren – Stundenplanverfahren

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

STUNDENPLANVERFAHREN

Lassen Sie sich auf diesem Stundenplan jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen. Auch Unterrichtsausfall oder Unterricht an einem anderen Ort müssen Sie sich durch Unterschrift bestätigen lassen.

Wichtig: Sollten Sie zusätzlich der Attestpflicht („AU am 1. Tag“) unterliegen, können Sie sich nur im Oberstufenbüro (Unterschrift Fr. Kalmus/ETR) für die durch Krankheit versäumten Stunden entschuldigen. Die Fachlehrkraft muss dennoch unterschreiben.

Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: nach der letzten Unterrichtsstunde der Woche

Name:				Profil:						
Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
1./2.										
3./4.										
5./6.										
7./8.										
9./10.									Nicht vergessen: Zettel im Oberstufenbüro abgeben.	

Anmerkungen:

.....

.....

- jede Unterrichtsstunde (auch Ausfall) muss abgezeichnet werden
- am Anfang der Woche Stundenplan-Zettel im Oberstufenbüro abholen und am Ende der Woche dort wieder abgeben

Klausuren – Anzahl und Länge

HTC												Oberstufe/ETR
Klausuren in der Oberstufe: Anzahl und Länge												
Fach	E-Phase (in Minuten)***				Q1-Phase (in Minuten)				Q2-Phase (in Minuten)			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr			1. Halbjahr	2. Halbjahr			1. Halbjahr	2. Halbjahr		
Profilfach	90	90	90	---	90	135	180	---	90**	Vorabi	Abitur	
Profilfach ENG	90	90	90	---	90	SprPr*	180	---	90**	Vorabi*	Abitur	
Deutsch	90	90	135	eN	180	180	90	eN	90**	Vorabi	Abitur	
				gN	90	90		gN	90	90		
Englisch	90	90	90	eN	90	SprPr*	180	eN	90**	Vorabi	Abitur	
				gN	90	*Sprechprüfung		gN	90	90		
Französisch	90	90	135	eN	SprPr*	135	180	eN	135**	Vorabi	Abitur	
				gN	90	90		gN	90	90		
Latein	90	90	90	eN	90	90	180	eN	90**	Vorabi	Abitur	
				gN	90	90		gN	90	90		
Mathematik	90	90	90	eN	90	90	180	eN	90**	Vorabi	Abitur	
				gN	90	90		gN	90	90		
frz/rus/spa/gri/lat	90	90		---	90	90		---	90	90		
Kunst/Musik/DSP	90	90		---	90	90		---	90	90		
Geschichte	90	90		---	90	90		---	90	90		
Geografie	90	90		---	90	90		---	90	90		
WiPo	90	90		---	Praktikumsbericht		90	---	90	90		
Religion/Philosophie	90	90		---	90	90		---	90	90		
NaWi	90	90		---	90	90		---	90	90		

* SprPr = Sprechprüfung (in Q2.1 Eng wie beim Abitur); **, „kleine“ Klausur (90 bzw. 135 Min.) kann auch im 2. Halbjahr geschrieben werden
 *** bei 3 Klausuren in E können auch 2 Klausuren im 1. Halbjahr geschrieben werden

Stand: 23.01.2024 1

- Klausurenplan findet sich auf der Homepage und in UNTIS
- Ansprechpartner: **Herr Römer** (Oberstufen-Assistenz)
- **rechtzeitig Klausuren in den Blick nehmen**

Klausuren – Alternative Leistungsnachweise („GFS“)

- gleichwertige Leistungen können lt. § 11, Abs. 5 OPAVO sein:
 - schriftliche **Hausarbeiten**;
 - **Projekte**, auch experimentelle Arbeiten im NaWi-Bereich;
 - **Referate** oder andere **Präsentationen**;
 - im Fach **Sport** auch Leistungen, die in hinreichender Komplexität Kompetenzbereiche der Fachanforderungen abdecken
- höchstens **ein Drittel der Leistungsnachweise** eines Schuljahres dürfen gleichwertige Leistungsnachweise sein (bei 27 Klausuren wären dies 9 alternative LN in der E-Phase)

Klausuren – Bewertung Sprachrichtigkeit

- Fehlerquotient wurde mit Schuljahr 2024/25 ersatzlos gestrichen
- Sprachrichtigkeit wird weiterhin Bestandteil der Bewertung sein
- im Deutsch- und Sprachenunterricht: Teil der Gesamtnote
- Fehlerquotient in allen anderen Fächern: ab Q1 Notenpunkt-Abzüge möglich, wenn Sprachrichtigkeit Textverständnis einschränkt (Grundlage: OAPVO, Bewertungsbogen)

Beurteilungsbogen zur Feststellung von gehäuften Verstößen gegen grammatische und orthographische Regeln gemäß OAPVO § 19 Abs. 2, APVO-EW § 1 Abs. 1 und AGVO § 13 Abs. 2

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
korrekt verfasster Text ohne nennenswerte Fehler, gekennzeichnet durch z. B.:	korrekt verfasster Text bei nur geringer Fehlerzahl, gekennzeichnet durch z. B.:	grundlegend richtige Anwendung standardsprachlicher Normen, gekennzeichnet durch z. B.:	vielfache und unterschiedliche Verstöße gegen standardsprachliche Normen, gekennzeichnet durch z. B.:	starke Uneinheitlichkeit und viele auch elementare Fehler im Bereich der standardsprachlichen Normen, gekennzeichnet durch z. B.:	deutlich lückenhafte bzw. keine Beherrschung standardsprachlicher Normen, gekennzeichnet durch z. B.:
keine nennenswerten Verstöße gegen orthografische Regeln	kaum Verstöße gegen die orthografischen Regeln	Verstöße gegen orthografische Regeln; auf wenige Phänomene beschränkte Fehler	Verstöße gegen orthografische Regeln; auf mehrere Phänomene bezogene Fehler	gehäufte Verstöße gegen orthografische Regeln; auf mehrere Phänomene bezogene Fehler	durchweg Verstöße gegen orthografische Regeln; auf mehrere Phänomene bezogene Fehler
keine grammatischen Fehler	kaum grammatische Fehler	gelegentlich grammatische Fehler	gelegentlich grammatische Fehler	gehäufte grammatische Fehler	gehäufte grammatische Fehler
durchweg sichere Beherrschung der Zeichensetzung	sichere Beherrschung der Zeichensetzung bei geringer Fehlerzahl	grundlegende Beherrschung der Zeichensetzung; auf wenige Phänomene beschränkte Fehler	vielfache und unterschiedliche Verstöße gegen Zeichensetzungsregeln	sehr unsichere und uneinheitliche Zeichensetzung bei hoher Fehlerzahl	insgesamt sehr unsichere und uneinheitliche Zeichensetzung bei hoher Fehlerzahl
keine Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	keine Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	kaum Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	gelegentlich Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	wiederholt Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	erhebliche Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit

Täuschungen/Täuschungsversuche

[...] Ist eine eigenständige Leistung einer Schülerin oder eines Schülers aufgrund einer Täuschungshandlung bzw. des Gebrauchs unerlaubter Hilfsmittel nicht erkennbar, so ist im Rahmen der pädagogischen Verantwortung und unter Berücksichtigung der Schwere der Täuschungshandlung zu entscheiden, ob die Klassenarbeit oder Klausur insgesamt nicht beurteilt oder mit der ungünstigsten Note beurteilt wird. Ist eine eigenständige Leistung zumindest teilweise noch erkennbar, so haben die Lehrkräfte bzw. der/die Schulleiter*in die Möglichkeit, diese Teilleistung unter Berücksichtigung der insgesamt zu erbringenden Anforderungen zu beurteilen. [...] Erlass 11.12.2002

Nachteilsausgleiche – LRS

Bei anerkannter LRS gilt für die Oberstufe:

- keine Neuanträge möglich
- keine erneute Prüfung, ggf. aber Aberkennung
- Zeitverlängerung obligatorisch
- **Notenschutz** (nachhaltige Bewertung der Sprachrichtigkeit in Deutsch*, keine Bewertung der Sprachrichtigkeit in den anderen Fächern) **muss beantragt werden** (bei Anwendung: Vermerk auf dem Zeugnis; bei einer Klausur in der Q-Phase: Vermerk auch auf dem Abiturzeugnis)

* *genauere Regelung noch offen*

Nachteilsausgleiche – z. B. gesundheitliche Einschränkungen

Verfahren:

- Beantragung mit **Attest/Gutachten etc.** (neu für die Oberstufe)
- Festlegung NTA nach Rücksprache durch Schulleiterin
- Protokoll (unterschrieben von allen unterrichtenden Lehrkräften) wird mit Bescheid verschickt
- grundsätzlich: Überprüfung vor Einstieg in die Q-Phase

Digitale Oberstufe – Regeln

- der verstärkte Einsatz von digitalen Medien im Unterricht erfordert von eine höhere (Eigen-)Verantwortung
- Handys/Smartphones sind „private Geräte“ und haben in der Schule bzw. im Unterricht nichts zu suchen!
- Pausen dienen der Erholung, der Nahrungsaufnahme, für Gespräche, für Toilettengänge...
- Nulltoleranz bei Missbrauch (Straftaten)
- Schutz der eigenen Daten (Privatsphäre)



Digitale Oberstufe – WebUntis und IServ



- Infos zum Stundenplan
 - Ausfälle/EVA, Änderungen, Klausuren, Besonderheiten
 - aktueller: Bildschirme (Aktualisierung unmittelbar)
- digitale Kommunikation in der Oberstufe über IServ, d. h. IServ muss **mind. 1 x täglich** gesichtet werden (News, E-Mails abrufen)

D-Ticket

- **Deutschland-Schulticket (ab 01.01.2025)**
- Oberstufenschüler*innen müssen Ticket selbst bestellen und bezahlen
(Achtung: Karten aus der Mittelstufe ungültig)
- kann ab **14.10.2024** (bis möglichst. 15.11.2024) online über OLAV bestellt werden
- Eigenanteil in NF: 38 EUR/Monat
- alle Infos: **www.ticket-olav.de/home**



Termine – Unterrichtsfreie Tag im Schuljahr 2024/25

- Schulentwicklungstage: 03./04.02.2025 (3. SE-Tag: Termin folgt)
- bewegliche Ferientage: 26.-28.05.2025
(+ Himmelfahrt 29.05.2024 und Brückentag 30.05.2024)

Eine Bitte zum Schluss

- Veränderungen der Daten (v. a. Kontaktmöglichkeiten) umgehend auch der Schule melden
- Änderungen der Daten tätigen ausschließlich die Sekretärinnen (Fr. Wiese, Fr. Widderich, Fr. Kalmus) per Anruf, **E-Mail** oder persönlich vor Ort (ggf. Nachweis nötig)

Fragen

*Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.*

Haben Sie noch Fragen?